

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 22 (1935)

Heft: 9

Artikel: Skizzen vom Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress London 1935 von Hans Bernoulli, Architekt BSA, Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übersichtlichen, künstlerisch aufschlussreichen Ordnung im Gesamtbild der Sammlung: das ist wohl die Aufgabe bei jeder Darbietung eines Museums von einem bestimmten, wenn auch wie hier in mancher Beziehung erst lückenhaften und bescheidenen Gehalt. Sie wird an andern Orten so wenig wie im Zürcher Kunsthause unternommen nach oberflächlichen Rezepten und Formeln, sondern mit stets neu aus der Tiefe des Stoffes gebildeten bestimmten Wünschen und Vorstellungen; aus einer Idee, die ihre Mittel frei und selbständig wählt und verwendet.

W. Wartmann

Nachsatz

Die Vermutung des «Pendant-Schnupfens», mit dem mir Herr Direktor Wartmann eine Chance gibt, die Hinfälligkeit meiner Ansichten hinter einer physischen Unzulänglichkeit zu verstecken, weiss ich zu schätzen als Zeugnis jener gewinnenden, von Esprit gewürzten Liebenswürdigkeit, mit der Herr Dr. Wartmann die Herzen seiner Kunsthause-

besucher zu bezaubern pflegt — sie zeigt aber zugleich, dass er meine Argumente nicht versteht oder verstehen will, denn sie entstammen keineswegs einer subjektiven Marotte des Schreibenden, sondern vertreten einen objektiven Tatbestand, der von jedem Unvoreingenommenen leicht nachgeprüft und der historisch begründet werden kann.

Dass die Pendant-Anordnung in gewissen Fällen möglich ist, wurde nie bestritten und braucht also nicht verteidigt zu werden, dass sie in vielen Fällen aber als störender Schematismus auftritt, wird durch obige Entgegnung nicht widerlegt.

Dass stilistisch verwandte Bilder sich durch unmittelbares Zusammenhängen gegenseitig «schwächen» müssen, ist ein Vorurteil (das um nichts besser wird, weil es die ganze Anordnung im Louvre beherrscht, wo man sich beispielsweise die Chardins aus allen Ecken und Wänden einzeln zusammenklauen muss). Eine Probe könnte zeigen, dass sich verwandte Bilder im Gegenteil gegenseitig potenzieren können.

Da die Länge der obigen Entgegnung bei Lesern, die meine kurze Anmerkung nicht mehr im Gedächtnis haben, den Eindruck erwecken könnte, als wären schwere Vorwürfe zu widerlegen, sei beigefügt, dass dies keineswegs der Fall ist; durch meine Empfehlung, sich gelegentlich den Sinn des Pendant-Prinzips zu überlegen, wurden die sehr grossen Verdienste, die sich Herr Dr. Wartmann um diese Aussstellung und um das Zürcher Kunstleben im ganzen erworben hat, nicht im geringsten in Frage gezogen, und wir benützen den Anlass gern, sie dankbar zu unterstreichen.

p. m.

Skizzen vom Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress London 1935

von Prof. Hans Bernoulli, Architekt BSA, Basel

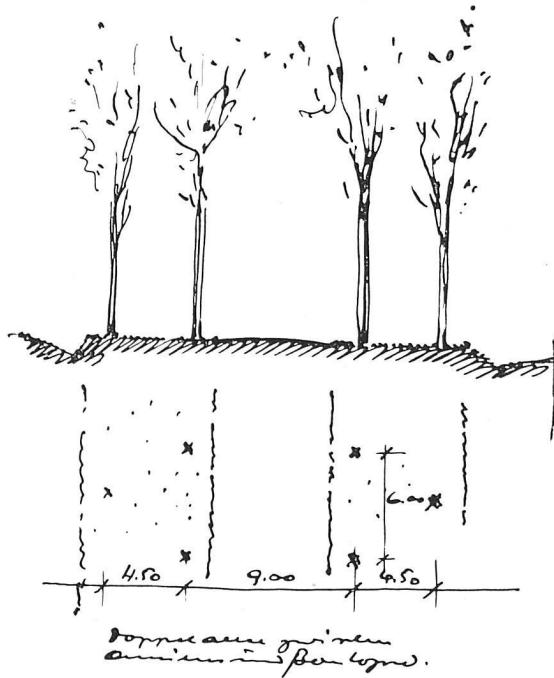
Die Einführung.

In scharfer Rechtskurve biegt unser D. K. W. dicht hinter Nouvion-en-Ponthieu in jene herrliche hochgebaute Allee, die nun stracks nordwärts führt über Montreuil nach Boulogne, leicht hügelab, hügelauf durch die weit hin sich dehnende Landschaft. Zur Linken, hinter flachen Höhen, etwa fünfzehn Kilometer weit — man ahnt es, man glaubt es zu spüren — das Meer.

Ein paar Stunden später — es braucht allerhand, bis wir Landratten unser Vehikel eingeschifft haben — ragt über der himmelhohen granitnen Quaiwand von Folkestone ein viereckiger Kran in die Luft; er senkt sich in den Schiffsbau, hebt unsern Wagen wie ein Spielzeug durch die Luft und schwenkt ihn über die Mauerkrone. Wir steigen aus — Geruch von Teer und Tauen; Matrosen und Zöllner; englischer Boden. Und wiederum nach einer Stunde — die Verkehrserleichterungen des XX. Jahrhunderts brauchen Zeit — fahren wir los durch die fröhlich hin und her wogende Menge — keep left, um Gotteswillen, keep left!

Selbstverständlich, links halten! Ist auch nicht schwer, denn bald sind wir mitten im Strom der Fahrzeuge, die London zustreben — es ist Sonntagabend — Autos, offen — geschlossen, Velos, Motorvelos, bunte, glitzernde Wellen, sich überholend an anmutigem, brausendem Spiel — zwei, drei Stunden lang. Rechts und links der Strasse freundliche Teebuden unter hohen Bäumen, lange Häuserzeilen, jäh abbrechend, Gärten, Hecken, Gärten, Gärten; in der Ferne, rechter Hand, hinter grünem Vorland und Fabriken, immer wieder aufleuchtende Wasserflächen.

Die Häuserschwärme werden dichter, öffnen sich wieder, schliessen sich; den lockeren Gruppen folgen bald



Die Allee von Nouvion-en-Ponthieu, Ansicht und Querschnitt 1:400



geschlossene Reihen, noch einmal eine weite Grünfläche — ist das nicht Greenwich Park? — und nun verschlingt uns das steinerne Meer, aus dem es, so will es fast scheinen, kein Entrinnen und keinen Ausweg mehr gibt. Zwei Geschosse, drei Geschosse höchstens, besäumen die Strassen, deren wechselnde Namen wir auf unserm Plan verfolgen: Dover Road, Blackheath Road, Newcross Road, Queens Road, Highstreet, Peckham Road, Church Street, Camberwell Road, Harleyford Road — Vauxhallbridge! Die Themse, die Stadt! Rasch blitzen die grossen Bilder auf: das Parlamentshaus, die Westminsterbrücke, das St-Thomas-Hospital, die weite Wasserfläche besäumend. Schon fahren wir die Quaistrasse entlang, die Tate Gallery, St. John «der Küchentisch», schon naht sich der Chor der Westminsterabtei, fliegt vorüber, Whitehall hinauf, Trafalgar Square — und mitten in den Tumult der Strasse klingen hell und klar und altvertraut, längst verschollene Erinnerungen weckend, die Hammerschläge des Glockenspiels von St. Martin in the Fields: die grosse Stadt hat noch einmal uns aufgenommen, wir sind in London.

Das Substantielle.

Im verwirrenden Genuss einer gestern noch verborgenen Frucht betritt der Kontinentale den tadellosen Rasen des Hotelgartens. Ein verspäteter nächtlicher Windhauch lockt zu einem ersten Aufatmen im Morgenlicht auf den bequemen Stühlen unter den hohen gastlichen Bäumen.

Der Bericht aus U. S. A. konstatiert, dass die Tätigkeit der Landagenten am Rand der Städte zu unvernünftigen Anlagen geführt habe.

Ein gelber Band von über 400 Seiten hat die Verhandlungen des Kongresses vorweggenommen. Abhandlungen in drei Sprachen aus aller Herren Ländern. Es waren zur Diskussion gestellt die Fragen, ob und wie die ländlichen Bezirke planmäßig entwickelt werden sollten, wie in den Städten planmäßig vorgegangen werden könne, in welcher Weise die durch Sanierungen aus ihren alten Wohnungen Vertriebenen untergebracht werden sollten.

Aus Unterstreichungen, Fragezeichen, Randbemerkungen, Ausrufungszeichen, Sternchen und Kreuzchen ergibt sich das Bild einer von verborgenen Ursachen gleicherweise gequälten und beunruhigten Fachwelt, die nun hier in gegenseitiger Aussprache zur Klarheit kommen möchte, zur Lösung von unentwirrbaren Verstrickungen.

Der Bericht aus Lettland klagt, dass gerade die landschaftlich schönsten Orte zuerst der Bodenspekulation zum Opfer fielen.

Der ungarische Bericht spricht davon, dass die ausgedehnten Flachgebiete der Hauptstadt von zerstreuter, unregelmässiger Bebauung besetzt würden, dass damit

die Anlage der so notwendigen grünen Zone verunmöglicht werde.

Von Italien heisst es, dass in der Nachkriegszeit die Spekulation willkürlich ganz ungeeignete Grundstücke verbaut habe.

Und so ähnlich aus allen Ländern.

Die Behörden nehmen den Kampf auf.

Die ganze Arbeit des Städtebaus von heute ist — so scheint es — ein einziger Kampf zwischen privaten und öffentlichen Befugnissen.

Am schärfsten spricht das der Bericht aus U. S. A. aus:

«Unsere ganze Stadtplanung ist nichts anderes als ein toller (frantic) und sehr selten erfolgreicher Versuch, gegen die Mächte einer engstirnigen Privatunternehmung anzugehen.»

Der spanische Bericht verlangt Gesetze gegen die Landspekulation.

Der Bericht aus Oesterreich fordert, wie auch der Bericht aus Frankreich, dass Ansiedlungen in Privatwältern verboten sein sollen.

Der dänische Bericht sieht eine der wichtigsten Aufgaben der Landesplanung in der Erhaltung des freien Zugangs zur Meeresküste.

Der lettische Bericht klagt, dass es sich als unmöglich erwiesen habe, den auf Privatland stehenden Baumbestand zu schützen.

Der ungarische Bericht sieht keinen anderen Ausweg gegen die Bebauung ungeeigneter Gelände als das strikte Verbot.

In der Tschechoslowakei und in Oesterreich sind derartige Bestimmungen — während der Zeit des Umsturzes — zu Gesetzeskraft erhoben worden.

Der polnische Bericht möchte den privaten Landeigentümer verpflichten — «the only way out» — der Öffentlichkeit einen Teil seines Landes für öffentliche Zwecke abzutreten.

In Neuseeland sind frischweg 267 600 ha in Privatbesitz befindlichen Landes «unter Schutz gestellt» — das heisst der freien Verfügung der Privateigentümer entzogen worden.

Der deutsche Bericht konstatiert kühl, dass «die Entartung des Städtebaues in Deutschland auf den 1794 festgesetzten Rechtsgrundsatz der Baufreiheit zurückzuführen sei und dass notwendigerweise ein neues Bodenrecht und ein neues Baurecht geschaffen werden müsse». Er ruft — bekannte Töne — nach «Machtmitteln in der Hand einer bestimmten Führung».

Die öffentliche Verwaltung sieht sich heute tatsächlich vor fast unmöglichen Aufgaben gestellt: die Ansprüche an die Öffentlichkeit wachsen von Tag zu Tag. Der lettische Bericht postuliert: Die Öffentlichkeit soll Land für Lagerleben, «Camps», zur Verfügung stellen, sie soll die landschaftlich wertvollsten Partien der Wal-

dungen, Haine, See- und Flussufer allmählich in Kommunalbesitz bringen und der Allgemeinnutzung freigeben.

Im Londoner Grafschaftsrat wurde im vorigen Jahr das Postulat gestellt, es seien 10 000 ha zur Anlage eines Grüngürtels zu erwerben. Die Grunderwerbskosten sollten zu 50% von den betreffenden Kommunen aufgebracht werden.

Der Bericht aus Frankreich bezeichnet die Notwendigkeit, Land für Grünflächen anzukaufen, als eine «législation mortelle».

Der britische Bericht hält das gegenwärtige System für unmöglich: Entschädigungen für Wertverminderungen müssten von der Öffentlichkeit sofort bezahlt werden, Abgaben für Wertzuwachs seien nur bis zu 75 % und erst im Zeitpunkt, da sich dieser Wertzuwachs auswirke, zu erhalten.

In einer Art von Unwillen greifen die Behörden denn oft sehr scharf in die private Sphäre ein:

In Holland wird die Ueberfüllung der Wohnungen mit Geldstrafen bedroht.

In der Londoner Grafschaft werden die Eigentümer verwahrloster Häuser zu Wiederinstandsetzungen gezwungen.

Für eine andere Grafschaft wird ganz generell als minimaler Abstand der Bauten von Strassenmitte 28 Meter gefordert, also ein Minimalhausabstand von 56 Meter.

Ein spanisches Gesetz erlaubt der Gemeinde für jede einzelne Wohnung eine Parzelle oder ein Parzellenanteil von 200 Quadratmeter zu verlangen.

In Italien wird in Einzelfällen Minimalparzellengrösse von 1000 bis 3500 Quadratmeter vorgeschrieben, in anderen Fällen wird $\frac{1}{50}$ der Parzellenfläche als Maximalüberbauung bestimmt.

Für Budapest ist die Minimalgrösse auf 1080 Quadratmeter festgelegt worden.

In Neuseeland dürfen Parzellen von weniger als 20 Meter Strassenfront überhaupt nicht als Bauland angeboten werden.

Es ist klar, dass ein Weiterschreiten auf diesem Weg den Landeigentümer mehr und mehr entrichtet und dass trotz all diesen Beschränkungen — wie die Tatsachen nur allzu deutlich es dartun — nicht im entferntesten etwas Vernünftiges oder gar Ideales erreicht wird: Diese Bestimmungen und Beschränkungen, die für die Bebauung von privatem Land als unerhörte Eingriffe in die Privatsphäre empfunden werden, erscheinen für die private Bebauung von öffentlichem Land ganz natürlich und selbstverständlich. Die Entwicklung einer Stadt nach den Idealbegriffen von heute kann man darum sich nur vorstellen als private Bauten und Anlagen auf Land in öffentlichem Eigentum.

Dieser Ueberlegung entsprechen in unseren Berichten

eine ganze Reihe von Bestimmungen, die man als Uebergang und Einleitung zu wirklich brauchbaren Grundlagen taxieren darf:

Der französische Bericht verlangt Bereitstellung von Fonds, die der Gemeinde bei sich bietender Gelegenheit den Ankauf von Terrains ermöglichen.

Die Stadtverwaltung von Budapest hat den Versuch aufgegeben, auf Privatland Industrie anzusiedeln. Sie stellt zu dem Zweck öffentliches Land zur Verfügung, das sie dann auch mit den nötigen Anlagen ausstattet.

Der sehr bemerkenswerte lettische Bericht regt an, «es möchte bei der Veräusserung von ländlichem Grundbesitz der Stadt das Vorkaufsrecht zuerkannt werden».

Der belgische Bericht, der sich vor allem auf das grosse Projekt einer holländisch-belgischen Wirtschaftsunion stützt, verlangt, dass längs der nun neu zu schaffenden grossen Verbindungslien der zwei Länder Landreservate vorgesehen werden, die dann später zur Anlage von Industrie und von Wohnungen bereitständern.

Ein tapferer Schritt zur Verwirklichung: der spanische «Estatuto municipal de 8 de marzo de 1924» ermächtigt die Gemeinden zur Expropriation eines bis zu 100 Meter breiten Streifens im Zug der neuen Strassen für öffentliche Zwecke. Um die Durchführung dieser grosszügigen Massnahme zu sichern, ist die Gemeinde ermächtigt, das Land in Besitz zu nehmen, sobald sie dem bisherigen Eigentümer die kapitalisierte Landsteuer plus 10 Prozent erlegt hat. Der endgültige Preis kann später festgesetzt werden.

Wir klappen das gelbe Buch zu mit dem Seufzer, der das bekannte irische Soldatenlied einleitet:

It's a long long way — —

Das Programm

Es wogt und summt und rauscht in den Hallen und auf den Treppen des britischen Architektenklubs am Portland Place — Glas, blinkendes Metall, dunkles Täfer; Engländer, Amerikaner, Franzosen, Spanier, Holländer, Tschechen, Schweden und Norweger. Auch Deutsche und ein paar Schweizer. «Ein Klub von alten Herren» meint mein Sohn.

Wirklich? — Wir sind eben jedes Jahr um ein Jahr älter geworden. Haben Kongress um Kongress versucht, den schweren Stein weiterzuwälzen, und uns jedesmal wieder an das «Damals» erinnert. Und kommen uns deswegen auch heute noch jung vor.

Was wir «verhandelt» haben?

Oh — da waren ja die Berichte, die natürlich jeder gelesen hatte und über die man sich nun aussprechen sollte.

Viel Höflichkeit, sehr allgemeine Wahrheiten und etliche Sprachschwierigkeiten. In angenehmstem Rahmen. Und immer wieder neue «alte» Gesichter und Hände-

drucke und Einladungen in die entferntesten Gegenden (ohne Rücksicht auf die Billettosten).

Und dann sind auch Besichtigungen veranstaltet worden. Wir, die wir vom Kontinent herüber gekommen, um uns die letzte Vollendung des Einfamilienhauses, seine Anwendung auch für die bescheidensten Verhältnisse von neuem zu Gemüte zu führen, in allen Einzelheiten zu studieren, waren erstaunt, fast verärgert, nun grosse Miethausblocks vorgesetzt zu bekommen. Aussenganghäuser — die letzte, schwächste Welle der Bewegung, deren Zentrum in Turin, womöglich noch weiter im Süden liegt. Schwer, massiv: städtische Fürsorge, nicht private Unternehmung. Merkwürdig auch hier, wie bei den Kleinhäusern, nicht die geringste Rücksicht auf die Sonnenlage.

Natürlich: man misst mit den eigenen Maßstäben; man kommt mit vorgefasster, längst gemachter Meinung; man approbiert nur das, was einem selbst zu eigen geworden. Man müsste genau den Ueberlegungen und Berechnungen nachgehen, die zu diesen merkwürdigen Resultaten geführt haben: an Stelle der menschlichen — gewiss alten und verwornten — kleinen Einfamilienhäuser mit den winzigen Gärten nun diese massiven, ungeheuerlichen Massenbehausungen mit den grossen, leeren asphaltierten Paradehöfen.

In den Quartieren ganz draussen, am heutigen Rand der Stadt, da freilich das gewohnte englische Bild: das kleine Haus als Norm. Sollte die Forderung, dies Haus nun bloss noch in Gruppen, zu viert, höchst zu sechst zulassen, an Stelle der langen Reihen, sollte diese Forderung eine Ueberspannung der Aufgabe bedeuten?



Modernes Aussenganghaus in White Chapel, London. Bowley Street darunter typisches Reihenhaus in White Chapel



Sollte damit die Grenze der Anwendung des Einfamilienhauses aus der niedrigsten Einkommensstufe in eine nächsthöhere Stufe verrückt worden sein? Wir befürchten es und haben es tief bedauert.

Das Reiterdenkmal für Hans Waldmann in Zürich von Bildhauer Hermann Haller

Ein privates Komitee von Verehrern der tragischen Figur des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann, des Siegers von Murten, der nachmals 1489 von politischen Gegnern gestürzt und hingerichtet wurde, hat beschlossen, gewissermassen zur Sühne für dieses historische Unrecht, Hans Waldmann ein Reiterdenkmal zu errichten. Das Denkmal wird mit privaten Beiträgen finanziert und der Stadt geschenkt, die ihrerseits aus öffentlichen Mitteln den Sockel errichtet. Der Bildhauer Hermann Haller wurde beauftragt, ein Modell anzufertigen; sein Entwurf befriedigte Auftraggeber und Publikum aber nur teilweise, weil er nicht dem volkstümlichen Idealbild eines altschweizerischen Recken entspricht; authentische Porträts von Hans Waldmann sind jedoch nicht erhalten. Den oft sehr heftigen Kritiken zum Trotz hat das Denkmalkomitee nunmehr dem Hallerschen Entwurf zugestimmt, und man darf den Behörden dankbar sein, dass sie durch die Aufstellung des Modells in Naturgrösse sich selbst, dem Publikum und dem Bildhauer die Möglichkeit

gaben zu beurteilen, wie sich das Denkmal an Ort und Stelle ausnehmen wird.

Das einzige, worauf es jetzt ankommt, ist die Frage, ob es ein gutes Reiterstandbild wird, das eine wirkliche Bereicherung Zürichs bildet, und das sich organisch in seine Umgebung einfügt.

Diese Hauptfrage kann mit einem runden Ja beantwortet werden. Die Reiterfigur ist lebendig, reich und zierlich, sie ist interessant, von welcher Seite man herkommen mag, sie geht in Maßstab und Bewegung ausgezeichnet mit der Architektur ihrer näheren und weiteren Umgebung zusammen: mit der Ornamentik und Pilastrergliederung der «Meise», mit den straffen Strebe- pfeilern der Wasserkirche, mit Rathaus, Rüden und Grossmünster, der Reiter steht als pikant-sprühende Silhouette vor dem Himmel, und auch die glatte Ostwand des Fraumünsters bildet einen guten Hintergrund. Der Standort könnte nicht besser gewählt sein; eine bessere Bindung an Brücke und Quaimauer wird sich finden.